Protokoll



Meeting: 27. Tierschutzratssitzung am 12. Nov. 2013

Ort: BMG, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, Zimmer 2H 06

Datum: 23.04.2013 10:00 bis 14:30 Uhr

TAGESORDNUNG

A. Formalia

- TOP 2 Vorstellung neuer Mitglieder und Erläuterung der Tagesordnung der 27. Sitzung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 26. Sitzung

B. Information und Diskussion

- TOP 5 Bericht BMG über aktuelle Themen
- TOP 6 Bericht rechtliche Situation Greifvögeln nach UVS Tirol
- TOP 7 Bericht zur Tierschutzrelevanz von Fischottermanagement
- TOP 8 Berichte aus allen Arbeitsgruppen

C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe und Anträge

TOP 9	Beschluss neuer	AG Leiter für	AG Wildtiere
101)	Describuss ricuer	AU LUILUI IUI	AU WIIIGUCIC

- TOP 10 Antrag AG HHS zu Pflegestellen
- TOP 11 Antrag zu perforierenden Nasenringen bei weiblichen Rindern

D. Sonstiges

TOP 12	Situation der Junghennenaufzucht in Volieren
--------	--

- TOP 13 Diskussionsstand Ziegenenthornung
- TOP 14 Termine Tierschutzratssitzungen 2014

ad A. FORMALIA

ad TOP 1

Die Begrüßung erfolgt durch die Vorsitzende, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

ad TOP 2

Ein neues TSR-Mitglied wird begrüßt und stellt sich vor.

Die Tagesordnung wird erläutert und um einen Punkt ergänzt: Ein Vertreter der Landwirtschaft wird ersucht, über die Sitzung im BMLFUW zu "Ländliche Entwicklung Tierschutzmaßnahmen" zu berichten.

ad TOP 3

Das Protokoll der 26. TSR Sitzung wird einstimmig angenommen.

ad B. INFORMATION UND DISKUSSION

ad TOP 4 Bericht zur Umsetzung von TSR-Beschlüssen

Die Vorsitzende berichtet, dass es im Vorfeld der TSR-Sitzung eine Besprechung mit der Geschäftsstelle und dem Ministerbüro gab. Demnach sind die Themen Schlittenhunde, Tauben, Katzenkastration in bäuerlicher Haltung und Exotenbörsen abgeschlossen und werden demnächst zur Begutachtung ausgeschickt. Der Leitfaden zur Katzenhaltung wurde in den AVN veröffentlicht. Auf Nachfrage wird festgestellt, dass das Verbot von Exotenbörsen nur Erwerbsbörsen betreffen werde. Die Themen sollen als Gesamtpaket in Begutachtung geschickt werden.

ad TOP 5 Bericht BMG über aktuelle Themen

Eine Vertreterin des BMG berichtet von der im Mai 2013 stattgefundenen *best practice*-Mission der FVO, bei der Österreich gut beurteilt wurde.

Weiters informiert sie über das vom BMG veranstaltete Tierschutzsymposium im Juni 2013. Die Wissensvermittlung und Indikatoren im Bereich des Tierschutzes sowie die Forderung, den Tierschutz in der Verfassung zu verankern, waren die Hauptthemenbereiche.

Sie informiert die Mitglieder, dass das Handbuch und die Checkliste Pferd auf der Homepage abrufbar seien.

Am 28. und 29. Oktober hat ein Symposium in Brüssel stattgefunden, das sich mit der Registrierung von Hunden und Katzen sowie mit der Streunerhundeproblematik beschäftigt hat. Ein Bericht ist auf der Homepage der EU abrufbar.

Das Projekt EU WelNet (www.euwelnet.eu) mit Beteiligung der BOKU hat eine verbesserte, einheitliche Implementierung der europäischen Tierschutzgesetzgebung zum Ziel. Es sollen Problembereiche identifiziert werden, aber keine Interpretation der Gesetzgebung vorgenommen werden. Zu den Schwerpunkten der Referenzzentren für Rind, Schwein und Geflügel und dem Töten von Tieren hat Österreich den Bereich der Ausbildung angesprochen. Ein TSR-Mitglied sieht in der Aufgabe der Referenzzentren auch die Auslegung der Gesetzestexte, eine BMG-Vertreterin vergleicht die Situation mit dem System in Österreich, in dem auch nur der Vollzug für die Implementierung der Gesetze zuständig ist. Ein TSR-Mitglied sieht beispielsweise seinen Arbeitsauftrag in Bezug auf das Beschäftigungsmaterial bei den Schweinen bereits in der Erfassung von Kriterien, die eine Beurteilung zulassen, ob genügend Beschäftigungsmaterial vorhanden sei. Zumindest der Status eines Gutachtens müsste gegeben sein. Für ein weiteres Mitglied gelten die Vorgaben gemäß der Richtlinie. Für die Rechte der Referenzzentren zur Gesetzesauslegung müsste erst der gesetzliche Rahmen geändert werden.

Weiters berichtet die BMG-Vertreterin über den bevorstehenden FVO Inspektionsbesuch und über den Betriebsbeginn der Fachstelle mit Jänner 2014.

Es folgt eine kurze Diskussion über die geplante Leitlinie zur Schlachtung. Ein diesbezüglicher Entwurf ist in einer Arbeitsgruppe in Diskussion und wird den Mitgliedern des TSRes nach Beendigung der Arbeiten zur Verfügung gestellt werden.

Ad TOP 6 – Bericht Greifvögel nach UVS Tirol

Es wird über die rechtliche Situation für Greifvogelflugschauen nach dem UVS Urteil vom September 2013 in Tirol berichtet.

Das Thema begleitet den TSR seit Anbeginn seiner Tätigkeit im Jahr 2005. Aufgrund der rechtlichen Unklarheit habe es bereits 10 Berufungen gegeben. Neben anderer fachlicher Aspekte ging es in diesem UVS Bescheid in erster Linie um die Auslegung, ob es sich bei Greifvogelflugschauen um einen Zirkus gemäß §27 TschG handle und diese damit unter das darin normierte Wildtierverbot fielen. Der UVS hat dieser Auslegung stattgegeben. Der ggst. Fall ist nun beim Verwaltungsgerichtshof anhängig. Flugschauen sind derzeit aufgrund des rechtskräftigen UVS Bescheids in Tirol nicht bewilligungsfähig.

Auf die Frage, wie es in den anderen Bundesländern aussieht, wird berichtet, dass in NÖ stationäre Flugschauen als Veranstaltungen bewilligt werden. Für die Steiermark wird berichtet, dass sogar eine Flugschau nach Zoo der Kategorie A bewilligt wurde und selbst Eulen geflogen werden, was die Tierschutzombudsstelle ablehnt. Bezüglich der Frage nach der problematischen paarweisen Haltung von Habichten/Sperber informiert ein TSR-Mitglied, dass in ggst. Fall keine Habichte/Sperber gehalten werden, eine gut strukturierte Voliere dies aber zuließe. In Salzburg gibt es derzeit zwei bewilligte stationäre Flugschauen und eine befristete halbmobile Flugschau. Auf Grund des Verdachtes des Vorliegens einer kommerziellen Wanderschau wurden bei zwei Ansuchen auf Bewilligung ablehnende Bescheide erlassen. In Vorarlberg gibt es eine befristete Flugschau bis 2015. Es wird der Entscheid vom VwGH abgewartet.

Eine BMG-Vertreterin berichtet, dass aus den Stellungnahmen der Ländervertreter zur Sitzung zu diesem Thema Ende Jänner 2013 einstimmig eine Forderung zu einer rechtlichen Klarstellung hervorgegangen ist. Der VBR hat ebenso eine Regelung gefordert. Eine weitere BMG-Vertreterin erklärt, dass bis zur Entscheidung des VwGH keine rechtlichen Schritte vom BMG unternommen werden.

ad TOP 7 - Bericht Tischschutzrelevanz von Fischottermanagement

Es wird über die Tierschutzrelevanz der Fischotterbejagung während des ganzen Jahres berichtet, da diese Tiere keiner Schonzeit unterliegen, sich aber das ganze Jahr fortpflanzen. In der EU sei der Fischotter unter Schutz. Konkrete Daten über Schäden gäbe es keine, in den Gebieten mit Teichwirtschaft seien die Populationen größer. Entschädigungen würden von NÖ gezahlt werden, derzeit sind sie zurückgezogen. Ein TSR-Mitglied berichtet von 1,3 Fischotter/100 ha Gebiet. Der Abschuss sei für sie nicht das gelindeste Mittel. Ein weiteres TSR-Mitglied stellt dazu fest, dass Investitionen zur Abwehr förderfähig seien, allerdings führten Vergrämungen zu keinen wirtschaftlich positiven Ergebnissen (10-15% Schäden an den Erzeugungen). Es sei keine Lösung in Sicht. Schäden entstehen auch durch Mink und auch an anderen Wildbeständen wie Teichmuscheln, Äschen etc.

Für ein weiteres TSR-Mitglied fällt der Umgang mit "schadstiftenden" Tieren in die Naturschutzkompetenz und ist damit kein ursächliches Thema für den Tierschutzrat. Diese Meinung wird mehrheitlich geteilt. Auch Jagd und Fischerei sollten an einer Lösung für ihre Tierschutzprobleme arbeiten.

ad TOP 8 - Berichte aus den Arbeitsgruppen

Die interimistische Leiterin der <u>AG Schalenwild</u> berichtet, dass es seit der letzten TSR Sitzung zwei sehr konstruktive Sitzungen gegeben hat, in denen u.a. über Kennzeichnung, Jagdgatter, Haltung ausschließlich männlicher Tiere, Transport, Gehegebücher und Boxenhaltung gesprochen wurde. Empfehlungen für den TSR sind in Ausarbeitung. Auf Nachfrage erklärt sich die interimistische AG-Leiterin bereit, die reguläre Leitung der Arbeitsgruppe zu übernehmen, was von allen sehr begrüßt wird.

Bezüglich der <u>AG Hobby-, Heim- und Sporttiere</u> bedankt sich die AG-Leiterin bei der Juristin des BMG für die Teilnahme an den letzten drei Sitzungen. Das Thema der Präzisierung von Pflegestellen konnte abschließend behandelt werden und es wird unter Top 10 dazu noch ein Antrag eingebracht.

Zur <u>AG Schutz von Nutztieren</u> berichtet der AG-Leiter, dass es keine Sitzung gegeben hat. Das Thema stromführende Umzäunung von Paddocks wird derzeit wissenschaftlich untersucht. Ein weiteres TSR-Mitglied informiert über eine derzeit laufende Bachelorarbeit, in der der Platzbedarf ermittelt wird, den ein Pferd braucht, um sich umzudrehen.

Die AG Tiertransport hat nicht getagt.

Die AG §2 TSchG hat ebenfalls nicht getagt.

Die AG Qualzucht wird im Jänner tagen.

Traditionsgemäß hat der neue OZO-Vertreter im Tierschutzrat bereits informell die Leitung der ständigen Arbeitsgruppe zum "Schutz von Wildtieren und Tierschutz in Zoos" übernommen und wird unter Top 9 als neuer Arbeitsgruppenleiter bestätigt. Er betont seine ablehnende Haltung gegenüber Positivlisten, wie sie von der Mehrheit der AG-Mitglieder bisher befürwortet wurde. Er übernimmt jedoch den Auftrag der AG zur Ausarbeitung eines Vorschlags für einen Sachkundenachweis. Bezugnehmend auf das Verbot der Erwerbsbörsen wird angemerkt, dass Entschließungsanträge aus voriger Gesetzesperiode obsolet sind. Zwei Anträge aus der letzten AG Sitzung, die dem BMG bereits direkt übermittelt wurden, werden an dieser Stelle zur Abstimmung gebracht:

1. Antrag:

"Der TSR möge das BMG ersuchen bzw. wendet sich die AG Wildtiere direkt an die anwesende Vertreterin des BMG ein Verbot von Erwerbsbörsen für Reptilien, Amphibien und Fische zu verankern. Die Anlagen 5 und 6 der Tierschutz-VeranstaltungsVO sollten dahingehend geändert werden, dass hinsichtlich der Anforderungen an die Unterkünfte für Wildtiertauschbörsen die Mindestanforderungen der 2. THVO eingehalten werden müssen. Für Wildtierarten der Vögel und Säugetiere soll eine äquivalente Regelung beschlossen werden."

Der Antrag wird mit einer Enthaltung angenommen.

2. Antrag:

"Der TSR möge das BMG ersuchen bzw. wendet sich die AG Wildtiere direkt an die anwesende Vertreterin des BMG, den § 17 der Tierschutz-VeranstaltungsVO dahingehend zu ergänzen, dass der Veranstalter von Wildtiertauschbörsen zusätzlich zu den jetzt schon verpflichtenden Meldungen eine Bestätigung der Anzeige der Wildtierhaltung nach § 25 TSchG bzw. eine Bestätigung über die Meldung der Zucht nach § 31 Abs. 4 TSchG für jeden Aussteller vorzulegen hat."

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beide Beschlüsse wurden bereits in der Arbeitsgruppensitzung am 23. Mai 2013 direkt an die anwesende Vertreterin des BMG adressiert und in dieser Sitzung bestätigt.

C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe und Anträge

ad TOP 9

Der OZO-Vertreter wird als Leiter der AG "Schutz von Wildtieren und Tierschutz in Zoos" bestätigt.

ad TOP 10

Die Leiterin der AG Hobby-, Heim- und Sporttiere informiert über die 5 Kategorien an Pflegestellen, zu denen es jetzt klare Definitionen gibt. Die Einordnung erfolgt nach Beschreibung der Tätigkeit. Eine Obergrenze zur Zahl der gehaltenen Tiere ist nicht machbar.

Der Tierschutzrat beschließt die vorgeschlagenen Anpassungen zu Pflegestellen durch Konkretisierungen im Tierschutzgesetz und in der Tierheim-Verordnung, um unter den globalen Begriff "Pflegestellen" fallende Einrichtungen besser zu regeln.

(Beschluss im Wortlaut siehe Anhang)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ad TOP 11

Es wird berichtet, dass in mehreren Betrieben perforierende Ringe (klassischer Nasenring bzw. Maul-Nasenring durch 3 maliges Perforieren von Gaumen, Nasescheidewand und retour) bei Milchkühen angewandt werden, um das gegenseitige Besaugen zu verhindern. Es sei mehrfach mitgeteilt worden, dass es in OÖ einen Erlass gebe, der dies erlaube. Der Tierschutzombudsstelle OÖ ist dies nicht bekannt, man wird aber in der OÖ LR nachfragen.

Es wird daran erinnert, dass sich der TSR bereits in den AVN 6/2007 eindeutig dagegen ausgesprochen hat und die Meinung vertreten hat, dass keine medizinische Indikation dazu bestehe. Erfolgreiche Maßnahmen zur Reduktion dieser Verhaltensstörung existieren, und Maßnahmen, die Verhaltensstörungen unterbinden, seien als tierschutzrelevant einzustufen. Es wird der Antrag gestellt, das BMG aufzufordern, die Frage des Einziehens von perforierenden Nasenringen bei weiblichen Rindern bei der nächstmöglichen Sitzung des Vollzugsbeirats zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das BMG erklärt, weiterhin hinter der Stellungnahme in den AVN zu stehen und verweist auch auf beschlussreife Dokumente des Europarates in dieser Thematik. Das BMG wird das Thema bei der nächsten Vollzugsbeiratssitzung am 5. Dezember 2013 auf die Tagesordnung setzen.

D. Sonstiges

ad TOP 12

Ein TSR-Mitglied berichtet über den unterschiedlichen Vollzug hinsichtlich der Besatzdichten von Junghennen in Volierenhaltung. Einerseits wird die Volierenhaltung als Alternativhaltungssystem gesehen, andere wiederum sehen das nicht so, was Einfluss auf die Beurteilung der Besatzdichte hat. Das BMG betont, dass gemäß Anlage 6 der 1. TH- VO jedes Haltungssystem, das keine Käfighaltung ist, ein alternatives Haltungssystem sei, damit auch die Voliere. Gemäß Gesetz ist das spätere Haltungssystem mit dem Aufzuchtsystem zu korrelieren.

Ein weiteres TSR-Mitglied erwähnt den Begutachtungsentwurf aus dem Jahr 2008, der nicht umgesetzt wurde und in dem die Volierenhaltung geregelt gewesen wäre. Die 1. TH VO sei aus den alten rechtlichen Bestimmungen abgeleitet worden. Seit Jahren wäre eine Nachjustierung von Vorteil, um die heimische Produktion zu sichern.

Folgender Antrag wird ad hoc eingebracht:

"Die Vorsitzende des Tierschutzrates wird ersucht, in der nächsten Vollzugsbeiratssitzung folgendes Anliegen des Tierschutzrates vorzubringen: Die Länder werden um Mitteilung ersucht, welche Besatzdichten in Vollzug und Kontrolle von Junghennen in Volierenhaltung zur Anwendung kommen."

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Das Thema soll bei der nächsten Vollzugsbeiratssitzung am 5. Dezember 2013 auf die Tagesordnung gesetzt werden.

ad TOP 13

Ende 2015 läuft die Übergangsfrist zur vorübergehenden Aufhebung des Verbots der Ziegenenthornung aus. Eine Broschüre zur Haltung von behornten und nicht behornten Ziegenherden ist ausständig. Eine Rohfassung existiert, sie wäre ein guter Schritt. 80% der Betriebe sind Bio-Betriebe. Die Branche ist sehr bemüht, aber sie will weiter enthornen. Die Landwirte wollen eher aus dem Bio-Verband aussteigen, als auf das Enthornen zu verzichten. Ein TSR-Mitglied berichtet, dass die Hörner nicht so sehr das Problem seien, sondern dass der Platzbedarf, die Strukturierung und die Besatzdichte unter den derzeit geltenden Rechtsbestimmungen nicht passen, worauf schon mehrfach hingewiesen wurde. Dass die Broschüre nicht fertig gestellt wurde, liege auch an den nicht einfachen Verhandlungen mit der Branche.

Ein Vertreter der Landwirtschaft berichtet über eine Sitzung des BMLFUW zum Thema "Entwicklung ländlicher Raum".

Drei Prioritäten für Förderungen sind in Überlegung/Planung:

- 1. Bewegung im Freien (Auslauf allein nicht mehr förderfähig);
- 2.Stallhaltung (besonders tierfreundliche Haltung wie Gummimatten auf Vollspaltenböden in der Rindermast, oder eingestreut Liegefläche in der Gruppenhaltung beim Schwein, Verbesserungen ohne großen Umbauten)
- 3. Betreuung: ähnlich wie im TGD (Betriebsbesuch, Beurteilung des Systems, Betriebserhebungsprotokoll, Handlungspläne)

Ein TSR-Mitglied hält Tierschutzindikatoren zur Erfassung der kritischen Bereiche für sinnvoll, die Aufgaben des TGD in diesem Bereich sollten angesprochen werden (vergleichbar mit der Arbeit am Geflügelsektor) sowie Rückmeldungen vom Schlachthof.

Es wird überlegt außerhalb der TSR Sitzung das Thema Tierschutzindikatoren von einem Experten vorstellen zu lassen. Ein TSR-Mitglied regt an, dazu Unterlagen im Vorfeld auszuschicken. Ein TSR-Mitglied erklärt sich bereit, im Anschluss an die nächste TSR Sitzung einen Überblick über *animal welfare* Faktoren bei verschiedenen Tierarten zu geben.

ad TOP 14

Nächste Sitzung: 23.4.2014

Für den Termin 12./13. 11.2014 kann aus organisatorischen Gründen noch kein Raum reserviert werden.